

VERSCHÄRUNG DER CORONA-MASSNAHMEN

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 strengere Corona-Massnahmen beschlossen.

Sportbetriebe müssen ab Dienstag, 22. Dezember 2020 schliessen - dies betrifft auch sämtliche Schiesssport-Anlagen.

Sportliche Aktivitäten (Trainings) sind für Kinder und Jugendliche bis U16 aber weiterhin erlaubt.

Im Bereich Spitzensport/Nachwuchsförderung kann der Betrieb mit den bestehenden Schutzkonzepten an den NLZ- und RL-Trainingsstandorten weitergeführt werden.

Die neuen Bestimmungen gelten wie erwähnt ab dem 22. Dezember 2020

Kantone mit einer günstigen epidemiologischen Entwicklung können Erleichterungen beschliessen, etwa das Öffnen von Restaurants und Sporteinrichtungen. **Deshalb sind zwingend die Besonderheiten des eigenen Kantons zu beachten. Es gelten die kantonalen Richtlinien.**

Die Massnahmen sind befristet auf den **22. Januar 2021**. Sollte sich die Corona-Lage in der Schweiz verschlechtern, will der Bundesrat rasch weitere Massnahmen ergreifen können. Am 30. Dezember zieht er eine Zwischenbilanz.

Schweizer Schiesssportverband
Der Vorstand / die Geschäftsleitung